

Haushaltssatzung der Stadt Dingelstädt (Landgemeinde) (Landkreis Eichsfeld) für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund des § 55 Thüringer Kommunalordnung –ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBL. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23.03.2021 (GVBL. S. 115) erlässt die Stadt Dingelstädt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt:

er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 12.179.200 EUR

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 5.238.400 EUR

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen..

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 300 v.H.

b) für die Grundstücke (B) 395 v.H.

2. Gewerbesteuer

390 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.020.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Es gilt der von dem Stadtrat am 22.02.2022 beschlossene Stellenplan.

§ 7

Gemäß § 45 Abs. 6 ThürKO werden den Ortschaften finanzielle Mittel in Höhe von 5,00 € je Einwohner zuzüglich der Berücksichtigung der Preisentwicklungsrate sowie den Ortschaften Helmsdorf, Kefferhausen, Kreuzebra und Silberhausen zusätzlich ein Sockelbetrag von 500,00 € bereitgestellt.

§ 8

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2022 in Kraft.

Dingelstädt, den 02.03.2022

Stadt Dingelstädt

Andreas Fernkorn

Bürgermeister

(Siegel)